

Landwehr Nr. 32a: Landwehr Süchteln

Landwehr, Gemarkung Süchteln, Flur 75, Flurstücke 58, 63, 193, 113 und 121; Flur 80, Flurstücke 1, 2, 8, 21 und 53

Im ausgehenden Mittelalter wurde das heutige Viersener Stadtgebiet von zahlreichen Landwehren durchzogen. Diese Landwehren waren das Produkt einer territorialpolitischen Entwicklung, da hier mehrere Herrschaftsgebiete zusammenstießen. Im Norden lag die Grafschaft Geldern, im Osten und Südosten Kurköln und im Südwesten und Westen das Herzogtum Jülich. Die Gebiete waren in sich nicht immer geschlossen, Grefrath und die Exklave Viersen gehörten zu Geldern, Süchteln und Gladbach zu Jülich. Das System der Landwehren war weiterhin gegliedert durch einzelne Binnen- und Gemeindeflandwehren.

Zu diesen Gemeindeflandwehren ist auch die äußere Viersener Landwehr zu zählen und der entlang der Süchtelner Höhen nach Nordwesten verlaufende Strang. 0,40 km nordöstlich der Ortsmitte Dornbusch beginnt ein 670 m langes Landwehrteilstück. Es verläuft von hier in südöstlicher Richtung am SW-Hang der Süchtelner Höhen. Der Wall hat eine Breite von 7 m und eine Höhe von 1,50 m. Ihm ist südwestlich ein 2 m breiter und 0,50 m tiefer Graben vorgelagert. Bei dem beschriebenen Teilstück handelt es sich um einen Rest der relativ seltenen Gemeindeflandwehren. Diese umzogen jeweils die Gemarkung einer Gemeinde, in diesem Fall der Gemeinde Süchteln.

Die dargestellte Landwehr bei Viersen-Dornbusch gehört zu einen der wenigen erhaltenen Relikte des umfangreichen Landwehrsystems, das Viersen im Mittelalter umschloss. Diese Landwehren wurden 1359 erstmalig erwähnt. Die so genannte Innere Landwehr umfasste nur das bis zum 14./15. Jahrhundert besiedelte Gebiete. Die zwischen 1420-1424 angelegte Äußere Landwehr, war ursprünglich mit dornigen Sperrpflanzen bepflanzt. Die Undurchlässigkeit des dornigen Bewuchses wurde mit einer angepassten Pflege erreicht. Um 1800 war die Landwehr funktionslos und in kleine Parzellen eingeteilt. Sie wurde als Niederwald bewirtschaftet. Wo die Landwehr an Ackerland grenzt sind sie häufig zerstört.

Landwehren sind Erdhindernisse, die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile allegelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2-3 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1-1,50 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen.

Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken:

Die Viersener Landwehr bei Süchteln dokumentiert eindrucksvoll die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und sind ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, Sie dürften in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie stellen somit wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunden dar; denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Urkunden und historischer Zeugnisse.

Literatur:

G. Loewe; Kreis Kempen-Krefeld. Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes, Bd. 3, 1971, 73-76, 271-272.

H.G. Horn u.a. (Hrsg.); Was ist ein Bodendenkmal? Archäologie und Recht. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein Westfalen. Teil 2 Beispielsammlung nordrhein-westfälischer Bodendenkmäler, Bd. 2, (1991).

H. Luley, W. Wegener; Archäologische Denkmäler in den Wäldern des Rheinlandes. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 5, (1995).

Gunter Wessels; Erhaltung historischer Kulturlandschaften am Beispiel der Landwehren in Viersen, (Diplomarbeit 1992), Stadtarchiv Viersen.